

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 22. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2019)

zum Thema:

Sogenannte „Gefährder“ (Gefangene der Gruppen I und II) und sonstige Radikalisierte in Berliner Justizvollzugsanstalten

und **Antwort** vom 11. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21692

vom 22. November 2019

über Sogenannte „Gefährder“ (Gefangene der Gruppen I und II) und sonstige Radikali-
sierte in Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Insassen in Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) sind aktuell der Gruppe 1 (ehemals Gefährder) sowie der Gruppe 2 (ehemals Symphatisanten) zugeordnet und wie hat sich diese Zahl seit 11/2017 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und JVA)?

Zu 1.:

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Gruppe I	Gruppe II
JVA Moabit		
11/2017	14	0
11/2018	11	2
11/2019	6	2
JVA Tegel		
11/2017	5	16
11/2018	2	16
11/2019	1	17
JVA Heidering		
11/2017	1	0
11/2018	2	0
11/2019	3	1
JVA Plötzensee		
11/2017	0	0
11/2018	1	0
11/2019	1	1
Jugendstrafanstalt Berlin		
11/2017	3	2
11/2018	2	1
11/2019	3	0

JVA des Offenen Vollzuges Berlin		
11/2017	0	0
11/2018	0	0
11/2019	0	0
JVA für Frauen Berlin		
11/2017	0	0
11/2018	0	0
11/2019	0	0

2. Wie viele der vorbezeichneten Insassen wurden bereits im Zuge des Strafantritts welcher Gruppe zugeordnet und wie viele erst im Verlauf der Inhaftierung (bitte aufschlüsseln nach Jahren und JVA)?

Zu 2.: Hinsichtlich der Einstufung der Gefangenen zur Gruppe I wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12662 vom 10. November 2017 Bezug genommen. Bei der Zuordnung zur Gruppe II handelt es sich zumeist um Erkenntnisse, die die betreffende JVA während der laufenden Inhaftierung gewinnt (z. B. Äußerungen des Gefangenen, aufgefundene Schriftstücke o. A.). Eine gesonderte statistische Erfassung über den Zeitpunkt der Zuordnung findet nicht statt.

3. Bei wie vielen der vorbezeichneten Insassen ist es zu einer Ausstufung aus jeweils welcher Gruppe gekommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und JVA)?

Zu 3.: Es fanden in dem Zeitraum ab November 2017 folgende Ausstufungen von Gefangenen aus der Gruppe II statt:

1 x Jugendstrafanstalt im Jahr 2018, 2 x JVA Tegel im Jahr 2018 und 2019, 1 x JVA Heidering im Jahr 2019.

Bei den Gefangenen der Gruppe I verblieben die Zuordnungen während der Haft unverändert.

4. Inwieweit trifft es mit welcher Begründung zu, dass den vorbezeichneten Gruppen nur Gefangene zugeordnet werden, die dem Phänomenbereich gewaltbereiter bzw. radikaler Islamismus zugeordnet werden?

Zu 4.: Vor dem Hintergrund von in anderen europäischen Ländern gewonnenen Erkenntnissen zu möglichen islamistischen Radikalisierungen von Gefangenen durch Mitgefängene ist die Einstufung Gefangener auf diesen Phänomenbereich beschränkt.

Sie bildet den Ausgangspunkt für entsprechende konzeptionelle Maßnahmen.

5. Gibt es auch für Insassen anderer Phänomenbereiche (z.B. gewaltbereite Rechtsextremisten) ähnliche Eingruppierungen? Wenn ja, seit wann und mit wie vielen Fallzahlen in welchen JVAen seit 2015 analog zu den Fragen 1 bis 3? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Da bisher keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Falle von Gefangenen mit einer rechtsextremistischen Einstellung eine mit dem zu Frage 4 genannten Anlass vergleichbare Problemstellung gegeben ist, findet derzeit keine diesbezügliche Zuordnung statt. Unabhängig davon stehen auch für diesen Personenkreis entsprechende Gruppen- und Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung prüft fortwährend, ob Änderungen im Umgang mit den genannten Gefangengruppen erforderlich sind.

6. Wie viele Insassen in welchen Berliner Justizvollzugsanstalten gibt es aktuell, die dem Bereich des radikalen und/oder gewaltbereiten Rechtsextremismus zuzuordnen sind?

Zu 6.: Es gibt derzeit keine Gefangenen im Berliner Justizvollzug, die wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder Bildung terroristischer Vereinigungen (§§ 89a, 129a Strafgesetzbuch - StGB -) inhaftiert und dem Bereich des radikalen und/oder gewaltbereiten Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Ein Gefangener der JVA Moabit, der wegen der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 91 StGB) inhaftiert ist, ist dem radikalen und/oder gewaltbereiten Rechtsextremismus zuzuordnen.

Darüber hinaus gibt es aber Gefangene, die wegen Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und/oder Volksverhetzung (§§ 86, 86a, 130 StGB) inhaftiert sind oder eine diesbezügliche Verurteilung als Überhaft notiert haben. Es handelt sich um drei Gefangene der JVA Moabit, zehn Gefangene der JVA Tegel, sieben Gefangene der JVA Heidering sowie drei Gefangene der JVA des Offenen Vollzuges Berlin.

7. Welche speziellen Angebote (z.B. Deradikalisierungsangebote) für die Gruppen 1 und 2 und ggf. welche anderen radikalisierten Insassen gibt es?

Zu 7.: In Ergänzung zu den allgemeinen Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen der Berliner Justizvollzugsanstalten werden durch den Trägerverbund Just X Berlin folgende zielgruppenspezifische Maßnahmen angeboten: Einzel- und Gruppentrainingstrainings zur Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung, psychodynamisch orientierte Einzeltrainings, Übergangsmangement und Stabilisierungscoaching sowie psychotherapeutische Behandlung für Haftentlassene aus der Zielgruppe. Der Trägerverbund ist ein Zusammenschluss von Violence Prevention Network e.V., der Denkzeit-Gesellschaft e.V. und der Forschungsgruppe Modellprojekte e.V. Durch den Trägerverbund werden außerdem Gruppentrainings und Workshops zur Prävention innerhalb der Anstalten angeboten. Weitere Präventionsangebote werden durch den Träger Gangway e.V. vorgehalten.

8. Wie bewertet der Senat die Arbeit und die Ergebnisse der Deradikalisierungsangebote?

Zu 8.: Nach Einschätzung des Senats wird in den Berliner Justizvollzugsanstalten durch das breitgefächerte Angebot an Maßnahmen eine bedarfsgerechte und fachlich fundierte Betreuung und Behandlung für die Gefangenengruppe vorgehalten. Das Angebot wird fortwährend überprüft und bei Bedarf weiter ergänzt.

Berlin, den 11. Dezember 2019

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung